

mit dem König nach der Schlacht von Lewes auch das Schicksal der Gefangenschaft. Nachher hat er sich aber redlich darum bemüht, die Rache der Sieger zu dämpfen. Alle diese Dinge sind ausführlicher und z.T. auch mit etwas abweichender Akzentverteilung in dem großen Werk von F. M. Powicke, *King Henry III. and the Lord Edward* geschildert, das gleichzeitig (1947) erschien (vgl. oben S. 330); das Buch von D.-Y. ist im Vergleich damit knapp und manchmal etwas nüchtern, was sich aber z.T. auch aus dem Thema ergibt. Uns interessiert an diesen innerenglischen Dingen am meisten der Nachweis der finanzpolitischen Maßnahmen Richards, aus denen sich sein Reichtum erklärt, vor allem die Durchführung einer Neuprägung, bei der er sich mit dem König in den Schlagschatz teilte. Eine Kleinigkeit habe ich anzumerken: S. 42 scheinen sich mir die Angaben über Richards Abenteuer in Südfrankreich (während seines Kreuzzugs) nicht ganz mit den geographischen Gegebenheiten zu decken: in Vienne werden Richard die Schiffe gestohlen, er marschiert nach Arles, in Beaucaire werden die Schiffe wiedergegeben; der Graf von Toulouse, in whose territory this outrage had taken place, Herr von Vienne 1240?

George L. Haskins, *The university of Oxford and the ius ubique docendi*, EHR. 56 (1941) 281—282, veröffentlicht und bespricht einige Briefe aus der Zeit Edwards I. und II., in denen Könige und Bischöfe ein päpstliches Privileg für Oxford erbitten, analog den im 13. Jh. üblich gewordenen Papstprivilegien für Universitäten, welche ein allgemeines *ius docendi* begründeten. Die Schritte bei Bonifaz VIII. und Johann XXII. blieben ohne Erfolg; Oxford hat nie ein päpstliches Privileg besessen (anders als Cambridge).

Hilda Johnstone, *Edward of Carnarvon 1284—1307*, Manchester 1946, Univ. Press, ist eine Biographie Edwards II. bis zu seiner Thronbesteigung, die zum ersten Male die Akten des Exchequer, vor allem die wardrobe accounts benutzt, ein reiches Material, das zahlreiche Einzelheiten bis ins kleinste hinein erkennen läßt, allerdings aber auch für mehr auf das Psychologische gerichtete Fragestellungen versagt. Hierfür aufschlußreicher ist ein Briefbuch Edwards aus den Jahren 1304—05. Das Ganze ist mit vollendeter Kunst zu einem sehr eindrucksvollen Bild verarbeitet, das für uns interessant ist als Beispiel dafür, was aus dem reichen englischen Quellenmaterial herauszuholen ist. W. H.

Hermann Hoberg, *Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert*, QFIAB. 33 (1944) 101—135.

Hermann Hoberg, *Taxae pro communibus Servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis excerptis* H. H. (Studi e Testi 144) Città del Vaticano 1949, Biblioteca Apostolica Vaticana, XX u. 400 S. — Die Servitien, d. h. die Gebühren, die die Bischöfe und andere hohe Prälaten bei ihrer Promotion durch den heiligen Stuhl an die apostolische Kammer zu zahlen hatten, bilden einen wertvollen Gradmesser für den Reichtum der betreffenden Kirchen, da ihre Höhe ein Drittel der jährlichen Einkünfte ausmachte. Da die Kammer über die Summen, zu deren Zahlung sich jeder Prälat entweder persönlich oder durch einen Prokurator verpflichten mußte, genau Buch führte, und da diese Buchführung in den *Libri obligationum* seit dem Jahre 1295 nahezu lückenlos erhalten ist, sind wir heute in der glücklichen Lage, die Verpflichtung bei ziemlich jeder Vakanz, sobald die Neubesetzung